



DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

manchmal wiederholen sich leider Dinge, vor denen wir gewarnt haben und immer wieder warnen müssen. So ist seit diesem Wochenende wieder eine Betrugsmasche mit gefälschten Schreiben auf DGUV und BGN Briefköpfen versandt worden. Dies erfolgte deutschlandweit und mit erheblicher krimineller Energie. Lesen Sie dazu in diesem Newsletter unseren Warnhinweis.

Sehr gern möchten wir auch noch einmal Werbung für unsere noch stattfindenden Webinare zur Kassenmeldepflicht machen. Im Nachgang zu den Seminaren, werden wir aus den Fragen einen FAQ-Katalog veröffentlichen.

Aktuell haben wir wieder verstärkt Fälle zur Abgrenzung im Rahmen der Sozialversicherungspflicht – darüber möchten wir informieren und stehen diesbezüglich auch sehr gern, wie auch zu allen anderen Fragen und Herausforderungen immer sehr gern zur Verfügung.

Ihr DEHOGA Thüringen



ACHTUNG Betrugsmasche: Kriminelle fälschen BGN- und DGUV-Schreiben und fordern zu Zahlungen auf

Kriminelle versenden aktuell Schreiben an BGN-Mitgliedsunternehmen mit dem Betreff „Pflicht zur Anbringung des Augenspülstation-Schildes – Frist zur Umsetzung“ beziehungsweise „Wichtige Zahlungsaufforderung für Augenspül-Schild (verpflichtend)“. Den Schreiben beigefügt ist eine Rechnung,

Seit dem Wochenende werden Schreiben mit dem Absender "DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung" mit dem Betreff "Einführung des digitalen Präventionsmoduls zum 1. Juli 2025 Verpflichtende Teilnahme für alle Mitgliedsunternehmen – inkl. Beitragssenkung" verschickt. Auch diese Schreiben sind Fälschungen und Betrug!

Weitere Informationen und Beispielmails finden Sie [hier](#).



Seit 1. Januar 2025 gilt die Kassenmeldepflicht! Bis spätestens 31. Juli 2025 müssen alle elektronischen Kassensysteme beim Finanzamt gemeldet sein. Zudem wird die Verfahrensdokumentation bei Betriebsprüfungen und Kassen-Nachschauen immer wichtiger. Fehlende oder unvollständige Unterlagen können zu Hinzuschätzungen und Steuernachforderungen führen.

Wir machen Sie fit für die Betriebsprüfung und erklären, was Sie jetzt tun müssen, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen!

Freitag, den 11.04.2025, 10:00 Uhr - [Hier anmelden](#)

Mittwoch, den 23.04.2025, 15:00 Uhr - [Hier anmelden](#)

Abgrenzung: Selbständigkeit - Arbeitnehmer

Im Rahmen von Betriebsprüfungen der Deutschen Rentenversicherung Bund wurde mehrfach festgestellt, dass Gastronomen oder Hoteliers Mitarbeiter als selbständige „Mietköche“ oder „Servicekräfte bzw. Restaurantfachkräfte“ u. ä. abgerechnet haben. Bei den Prüfungen werden regelmäßig die Finanzbuchhaltungsunterlagen angefordert.

Aufgrund der sozialversicherungsrechtlichen Fehlbeurteilung der „freien“ Mitarbeiter führte dies zu erheblichen Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen. Wir möchten aufgrund der Brisanz der Thematik erneut die wesentlichen Abgrenzungsmerkmale aufzeigen.

Eine Gewerbeanmeldung, die Abführung von Umsatzsteuer, die Entrichtung von Einkommenssteuer, der fehlende Urlaubs- und Entgeltfortzahlungsanspruch im Krankheitsfall etc. sind kein Indiz für das Vorliegen einer selbständigen Tätigkeit. Eine Gewerbeanmeldung dokumentiert allenfalls die Auffassung der „freien“ Mitarbeiter, sie seien selbständig. Auch die Existenz von mehreren „Auftraggebern“ spricht für sich nicht für eine selbständige Tätigkeit, da nach deutschem Sozialversicherungsrecht eine Person mehrere Beschäftigungsverhältnisse ausüben kann.

Eine selbständige Tätigkeit ist vornehmlich durch das eigene Unternehmerrisiko, die Verfügungsmöglichkeit über die eigene Arbeitskraft und die im Wesentlichen frei gestaltete Tätigkeit und Arbeitszeit gekennzeichnet (Bundessozialgericht, Urteil vom 01.02.2022 – B 12 KR 37/19 R).

Typische Merkmale einer selbständigen Tätigkeit in unserer Branche sind neben dem Handeln auf eigenes Risiko insbesondere die Entscheidungshoheit über Wareneinkauf, Preisgestaltung, Personalentscheidungen (Weisungsfreiheit), Einsatz von Kapital, Marketing und Kundenakquise etc.

Wesentliches Merkmal für das Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses ist hingegen die persönliche Abhängigkeit, die Eingliederung in den betrieblichen Ablauf und die Weisungsgebundenheit über Zeit, Dauer, Ort und Art der Ausführung der Tätigkeit. Im Übrigen kann eine selbständige Tätigkeit als Servicekraft regelmäßig nicht weisungsfrei ausgeübt werden. Sie ist vielmehr an die Vorgaben des „Auftraggebers“ hinsichtlich des Speisen- und Getränkeangebots und der Preise gebunden. Dies schließt auch den zeitlichen Rahmen ihres jeweiligen Einsatzes ein. Dies dürfte regelmäßig auch bei Mietköchen oder selbständigen Reinigungskräften u.ä. der Fall sein.

Neues Kinderheft lädt zu Abenteuern auf den Burgen und Schlössern im Thüringer Wald ein



Cooler Comic-Stil, packende Erzählungen, farbenfrohe Illustrationen und interaktive Elemente: Das liebevoll gestaltete Kinderheft „Burgen im Thüringer Wald entdecken“ begeistert Kinder ab 7 Jahren für die faszinierende Welt der Burgen und Schlösser des Thüringer Waldes. Im Fokus stehen zehn historische Orte – Burg Ranis, Schloss Bertholdsburg, Schloss Burgk, Schloss Ehrenstein, Schloss Elisabethenburg, Schloss Heidecksburg, Schloss Schwarzburg, Schloss Wilhelmsburg, Veste Heldburg und Wartburg – und ihre besondere(n) Geschichte(n).

[weiterlesen...](#)

Thüringer Jugendmeisterschaft 14. Mai 2025

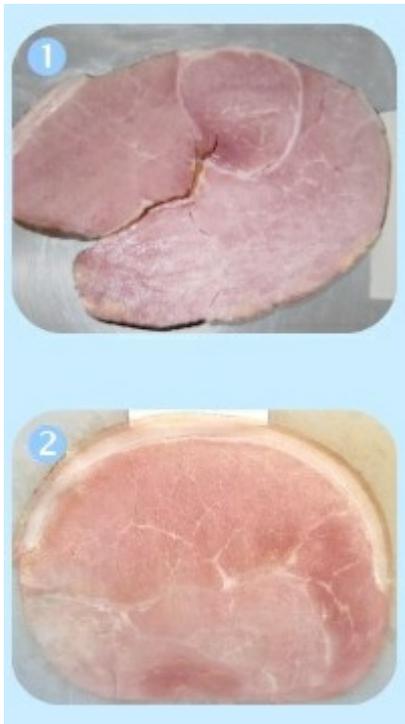
Bewerbung für die Teilnahme an den Regionalmeisterschaften der gastgewerblichen Berufe



Am 14.05.2025 finden die Thüringer Jugendmeisterschaften in den gastgewerblichen Ausbildungsberufen statt. Auszubildende, die im Veranstaltungsjahr maximal das 25. Lebensjahr vollenden (d.h. Jahrgang 2000 und jünger), über gute bis sehr gute Leistungen in Theorie und Praxis verfügen können an dieser Meisterschaft teilnehmen.

Details finden Sie [hier](#). Zum Anmeldeformular gelangen Sie über den QR-Code.

Leitfaden zur Kennzeichnung von Kochpökelwaren in der Gastronomie



Ein neuer Leitfaden zur Kennzeichnung von Kochpökelwaren und deren Ersatzprodukten wurde veröffentlicht, um Gastronomiebetriebe bei der rechtssicheren und korrekten Kennzeichnung ihrer Speisen zu unterstützen. Der Leitfaden wurde vom Arbeitskreis ALTS (Sachverständige für Lebensmittel tierischer Herkunft) überarbeitet und von der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (AFL) zustimmend zur Kenntnis genommen. Er richtet sich gezielt an Betriebe der Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung.

[Zum Leitfaden](#)

TOP
AUSBILDUNGS
BETRIEB
DEHOGA

Wer, wenn nicht wir?
Machen Sie mit - eine TOP-Ausbildung ist ein Gewinn für alle!

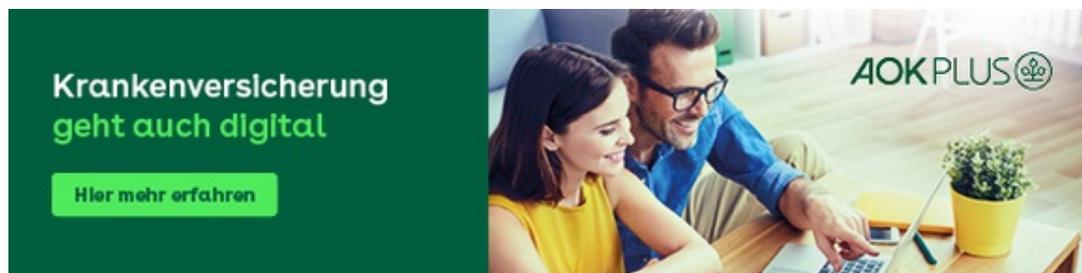
www.topausbildung.de

Unter dem Hammer: LEG versteigert Trikots und Liebhaberstücke von Deutscher und Englischer Fußball-Nationalmannschaft

Mit einer eher ungewöhnlichen Aktion will die LEG Thüringen über ihren gemeinnützigen Verein LEG-Sommerschule ab dem 31. März 2025 Geld für einen guten Zweck sammeln: In einer Auktion auf der Online-Plattform Ebay werden insgesamt 40 zum Teil signierte Trikots und Liebhaberstücke meistbietend versteigert.

Unter den virtuellen Hammer kommen dabei mehrere DFB-Trikots, die komplett von der deutschen Fußballnationalmannschaft signiert wurden. Weiterhin zählen mit einem hochwertigem Billard-Tisch, einer professionellen Indoor-Golf-Matte sowie einer Spezial-Edition des beliebten Tischfußballspiels Subbuteo drei exklusiv von der Englischen Fußballnationalmannschaft überlassene Gegenstände zu den Auktionsgütern. Letztere stammen aus dem Basislager der englischen Mannschaft in Blankenhain anlässlich der Fußball Europameisterschaft 2024, sie wurden von Three Lions“ abseits des Rasens während dieser Zeit rege genutzt. Ebenfalls die beiden Top-Basketballvereine Science City Jena und Basketball Löwen Erfurt haben der LEG-Sommerschule insgesamt 33 signierte Trikots ihrer Spieler überlassen, die im Rahmen der Auktion für ein gemeinnütziges Projekt in Thüringen meistbietend versteigert werden.

[weiterlesen...](#)



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)